

2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Seebad Koserow vom 30. April 2008

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVBl. S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVBl. M-V S. 539) und § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V S. 539) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Koserow vom 29.04.2008 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Seebad Koserow

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Seebad Koserow vom 30. August 2006 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

- Gehwege, einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppenwege.
- Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt,

Koserow, den 30.04.2008


Helmut Hilpert
Bürgermeister

